



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0168 vom 01.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	14.07.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Margret Schulte Mesum auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße in Höhe der Bahnstrecke Münster-Gronau"

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Margret Schulte Mesum auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, mit dem Ziel, in diesem Bereich Einzelhandel zuzulassen, wird abgelehnt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 27.06.2011 beantragt Frau Margret Schulte Mesum die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gewerbegebiet südlich der Schützenstraße in Höhe der Bahnstrecke Münster-Gronau“ dergestalt, dass in diesem Bereich auch Einzelhandel zugelassen wird.

In den vergangenen Jahren sind die textlichen Festsetzungen verschiedener rechtsverbindlicher Bebauungspläne überarbeitet und angepasst worden, mit dem Ziel, innenstadtrelevanten Einzelhandel an nicht integrierten Standorten, vornehmlich in Gewerbe- und Industriegebieten, auszuschließen, um die ausgewiesenen Flächen für gewerbliche Nutzungen vorzuhalten. Grundlage war die vom Büro Junker und Kruse, Dortmund, erarbeitete „Ochtruper Sortimentsliste“.

Zur Vermeidung eines Präzedenzfalles wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die Stärkung der Innenstadt durch den Ausschluss innenstadtrelevanten Einzelhandels in den Ochtruper Gewerbe- und Industriegebieten ist für nachfolgende Generationen von großer Bedeutung.

Im Auftrage:

Koke